

**1. Nachtrag vom 12.02.2009
zum
PROSPEKT
für die Zulassung zum Regierten Freiverkehr
an der Wiener Börse**



**betreffend einer von der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

treuhändig

**für die
HYPO TIROL AG
emittierten**

**3,375% Wandelschuldverschreibung
30.01.2009 bis inkl. 29.07.2021
AT0000A0CTS8
EUR 5.000.000,00**

Dieser 1. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 30.01.2009, der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 30.01.2009 gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) gebilligt wurde. Der Nachtrag wird am 12.02.2009 gemäß Kapitalmarktgesetz bei der Finanzmarktaufsicht zur Billigung eingereicht und veröffentlicht.

Dieser 1. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Prospekt vom 30.1.2009 gelesen werden („Original-Prospekt“). Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt.

Der Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar.

Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen dem 1. Nachtrag und Angaben im Original Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des 1. Nachtrages.

Wesentliche neue Fakten:

Die folgenden neuen Fakten im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospektes, die geeignet sind die Beurteilung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und durch Nachtrag berichtigt:

Auf Seite 14 Punkt II. RISIKOFAKTOREN stand im Original-Prospekt vom 30.01.2009:

1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Siehe Prospekt I, Seite 17f;

Dieser Absatz wird hiermit korrigiert und lautet nunmehr:

1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Es gelten die Angaben im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN des Prospekts I, Seite 17f, wobei der Risikofaktor „Abhängigkeit vom Wachstum“ wie folgt lautet:

Der Bilanzgewinn der Emittentin ist 2007 um ca. 195% von EUR 45.000,00 auf EUR 133.000,00 gestiegen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Emittentin auch zukünftig wachsen oder ihr jetziges Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau halten können wird. Ein erheblich nachteiliger Effekt auf die Geschäfts- und Finanzlage der Emittentin kann nicht ausgeschlossen werden, falls das Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau nicht annähernd gehalten werden kann.

Hinweis § 6 Abs 2 KMG:

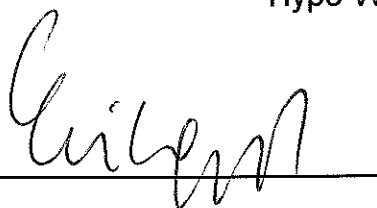
Anleger, die nach dem Eintritt der Unrichtigkeit, aber vor Veröffentlichung des 1. Nachtrages bereits eine Wandelschuldverschreibung erworben oder eine Zeichnung oder Veranlagung in diese zugesagt haben, haben das Recht ihre Zusagen innerhalb einer Frist von 2 Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrages zurückzuziehen. Handelt es sich beim Anleger um einen Verbraucher iSd § 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz erlischt die Rücktrittsfrist gemäß § 6 Abs 2 KMG eine Woche nach Veröffentlichung des Nachtrages.

ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004

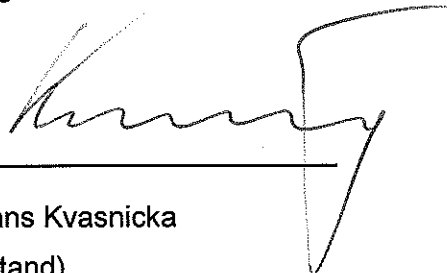
Die Emittentin mit ihrem Sitz in Wien, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

als Emittentin



Dr. Hannes Leitgeb
(Vorstand)



DI Hans Kvasnicka
(Vorstand)

Wien, am 12.02.2009

